

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1242

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1242](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1242)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Informationsblatt September 2016

## Ist der Handschlag zwischen Mann und Frau im Islam erlaubt?

An der Sekundarschule im baslerischen Therwil hatten sich im April 2016 zwei muslimische Schüler aus religiösem Grund geweigert, ihrer Lehrerin zur Begrüssung die Hand zu geben. Dieser Fall sorgte schweizweit für Schlagzeilen. Daraufhin entschied der Kanton Baselland: Wer an Schulen den Händedruck verweigert, dem drohen Sanktionen. Anfang Juli 2016 äusserte sich einer der beiden Schüler dem Onlineportal AJ+ des Nachrichtensenders Al Jazeera gegenüber, dass er den Handschlag weiterhin verweigern würde. Das Interview wurde auf der Facebook-Seite des Senders veröffentlicht und über 1'300 Mal geteilt.

**Der Fall ist kein Einzelfall, wie sich zeigt:**

- Zwei Töchter eines konservativen Muslims in den Basler Gymnasien Münsterplatz und Kirschgarten ist es erlaubt, die Hand ihrer männlichen Lehrpersonen nicht zu berühren.<sup>1</sup> Zudem dürfen sie den Schwimmunterricht verweigern (mit 750 Fr. Bussgeld pro Jahr).
- In Schweden verweigerte der 30-jährige Grünen-Politiker Yasri Khan am 19. April 2016 wegen seines muslimischen Glaubens einer TV-Journalistin den Händedruck. Nach zahlreicher Kritik erklärte er am nächsten Tag seinen Rücktritt aus der Politik. Khan ist auch Generalsekretär der Organisation Schwedische Muslime für Frieden und Gerechtigkeit.
- An der Hamburger Kurt-Tucholsky-Schule weigerte sich im Juli 2016 ein Junge, seiner Lehrerin die Hand zu geben. Sie wollte ihm nach der mündlichen Abiturprüfung gratulieren.
- Im Juni 2016 hatte eine Lehrerin der privaten Platanus-Schule in Berlin-Pankow ein Gespräch mit einem Imam abgebrochen, weil der Mann ihr vor dem Elterngespräch bei der Begrüssung aus religiösen Gründen die Hand nicht geben wollte. Daraufhin erstattete der strengreligiöse Vater, der seit 15 Jahren in Deutschland lebt, Strafanzeige wegen Beleidigung und Verletzung der Religionswürde.
- Der niederländische Fussballprofi Nacer Barazite vom FC Utrecht verweigerte im Herbst 2015 einer TV-Reporterin nach einem Interview den Handschlag.
- Die deutsche CDU-Politikerin Julia Klöckner sagte im September 2015 ein Treffen mit einem Imam in Idar-Oberstein ab, weil dieser ihr ausrichten liess, er würde ihr nicht die Hand geben, weil sie eine Frau sei.

### Scharia oder nur Kultur?

Es wird schnell behauptet, das Verbot des Händedrucks habe nichts mit dem Islam zu tun und sei nur eine rein kulturelle Begebenheit. Die Islamwissenschaftlerin Rifa‘at Lenzin behauptete zu dem Basel-Fall, dass das Berührungsverbot nicht auf Mohammed zurückgehe, sondern sich im Laufe der Zeit entwickelt habe. Auch der in Bern lehrende Islamwissenschaftler Reinhard Schulze glaubt, dass diese Lehre aus Saudi-Arabien kommt. Damit wollen sie ohne theologische Begründung vermitteln, dass es im Islam erlaubt sei, einer Frau die Hand zu geben. Was stimmt also? Ist der Händedruck zwischen Mann und Frau im Islam erlaubt oder nicht?

Zwar enthält der Koran einige Rechtsvorschriften z.B. zu Heirat und Scheidung, doch nicht alle Rechtsfragen wurden im Koran geklärt. Als eine weitere Quelle dieser Rechtsfindung wird die „Sunna“ von Mohammed<sup>2</sup> herangezogen. Muslime sind beauftragt, den Propheten als ihr bestes Vorbild zu nehmen.<sup>3</sup> Alles was er gemacht hat, wird in der Scharia, dem islamischen Gesetz, auch

<sup>1</sup> Schweiz am Sonntag vom 9. April 2016

<sup>2</sup> eine grosse Sammlung von tausenden Überlieferungstexten über das Leben und die Lebensführung/Glaubenspraxis Mohammeds

<sup>3</sup> „Wahrlich, ihr habt an dem Gesandten Allahs (Mohammed) ein schönes Vorbild.“ (Sure 33:21)

als Quelle der Scharia angesehen. Mohammed sagte: „Ich hinterlasse euch, woran ihr festhalten sollt, das Buch Gottes (Koran) und meine Sunna.“ (Muwatta 46/3). In einer anderen Überlieferung betonte er: „Halte fest an meiner Sunna und der Sunna der rechtgeleiteten Kalifen, klammert euch mit euren Zähnen darauf, vermeidet Neuheiten, da jede Neuheit eine Innovation ist, und jede Innovation eine Fehlleitung darstellt.“ (Sahih Ibn Hibban, Band 1, S. 166). In der Sunna wird genau beschrieben, wie der Umgang mit den Frauen sein muss. Ein muslimischer Mann darf unter keinen Umständen einer Frau die Hand geben, die nicht „mahram“<sup>4</sup> ist. Mohammed sagte: „Es ist besser, dass einer von euch mit einem Eisenstachel in den Kopf gestochen wird, als dass er eine Frau berührt, die er nicht berühren darf.“ (Sahih Al-Jami‘, Nr. 5045). In einer anderen Überlieferung steht: „Die Hand des Gesandten Allahs (Mohammed) berührte niemals die Hand einer Frau, mit Ausnahme der Frauen, die seine rechte Hand besassen (Sklavinnen).“ (Al-Bukhari, Nr. 6674).

In Sure 60,12 steht: „O Prophet! Wenn gläubige Frauen zu dir kommen und dir den Treueeid leisten, dass sie Allah nichts zur Seite stellen werden und dass sie weder stehlen noch Ehebruch begehen noch ihre Kinder töten noch eine Verleumydung vorbringen werden, die sie selbst wissentlich ersonnen, noch dir ungehorsam sein werden in dem, was recht ist, dann nimm ihren Treueeid an und bitte Allah um Vergebung für sie.“ Mohammeds Frau Aischa sagt zu diesem Vers: „Wenn also eine gläubige Frau mit diesen Bedingungen einverstanden war, sagte der Gesandte Allahs zu ihr: Ich nehme deinen Treueeid. Dies war aber nur verbal. Bei Allah, er berührte niemals die Hand einer Frau, wenn er ihren Treueeid entgegennahm. Er akzeptierte ihn nur durch die Worte: Ich nehme deinen Treueeid auf dieser Basis an.“ (Al-Bukhari, Nr. 4512) Und in einer anderen Überlieferung: „... er nahm ihren Treueeid an ...“ In einer weiteren Überlieferung heisst es: „Ich gebe Frauen nicht die Hand.“ (Al-Albani Sahih Al-Jami‘, Bd. 1, S. 494).

Die zitierten Beispiele zeigen, was einige junge Leute in Europa bewusst leben: nämlich ein Leben nach der Scharia. Bei der Scharia geht es nicht nur um „Recht“ im westlichen Sinne. Die Beachtung religiöser Regeln wie der Speisevorschriften oder Umgang mit den Frauen gehören ebenso dazu wie das Glaubensbekenntnis, das tägliche Gebet, das Entrichten der Armensteuer, das Fasten und die Pilgerfahrt nach Mekka. In der Definition des Sayyid Abu'l A'la Maududi (1903–1979), der als Apologet des politischen Islam gilt, ist Scharia alles, was das „Verhalten des Menschen“ im Privaten wie im Öffentlichen regelt. Alle Angelegenheiten des Lebens sollen für Muslime also gemäss der Scharia entschieden werden.

Die aktuellsten Studien in Europa bestätigen, dass islamisch-fundamentalistische Einstellungen unter jungen Muslimen weit verbreitet sind. Die Direktorin des Ethnologischen Instituts der Goethe Universität Frankfurt/Main Prof. Dr. Susanne Schröter hat drei Jahre lang mit streng religiösen Muslimen gesprochen und an ihrem Alltag teilgenommen. Sie interviewte 137 fromme Muslime aus 15 religiösen Einrichtungen in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden und protokollierte die Gespräche in ihrem Buch „Gott näher als der eigenen Halsschlagader“<sup>5</sup>. Sie wollte herausfinden, wie der islamische Glaube das Leben der Muslime prägt. Laut Schröter sei die Identifikation mit dem Islam sehr viel stärker als noch vor einigen Jahren. In den drei Jahren ihrer Beobachtungen hätten sich viele junge Muslime radikalisiert. Dies beunruhigte sie. Mehrere hätten ihr erzählt, sie hörten lieber die charismatischen salafistischen Prediger als die langweiligen Moschee-Imame. Auch in der repräsentativen Emnid-Umfrage vom Juni 2016 unter türkischstämmigen Einwanderern über Integration und Religiosität findet fast die Hälfte der Befragten, dass die Islamgebote über dem Gesetz stehen. Der Aussage „Muslime sollten die Rückkehr zu einer Gesellschaftsordnung wie zu Zeiten des Propheten Mohammeds anstreben“ stimmen 32 Prozent „stark“ oder „eher“ zu. Der Aussage „Die Befolgung der Gebote meiner Religion ist für mich wichtiger als die Gesetze des Staates, in dem ich lebe“ stimmen sogar 47 Prozent zu.

Ihr Ansprechpartner für Fragen:

Zukunft CH  
Herr M. Hikmat, Redaktor  
Zürcherstrasse 123  
CH-8406 Winterthur

Tel. +41 (0) 52 268 65 00  
Fax +41 (0) 52 268 65 09  
E-Mail: [info@zukunft-ch.ch](mailto:info@zukunft-ch.ch)  
[www.zukunft-ch.ch](http://www.zukunft-ch.ch)

<sup>4</sup> d.h. die nicht in einem Verwandtschaftsverhältnis zu ihm steht, das eine Heirat für immer ausschliesst

<sup>5</sup> Die Überschrift stammt aus dem Koran und bezeichnet die innige Beziehung des einzelnen gläubigen Muslims zu Allah.